

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Handelsname : INTERFLUX® TIP TINNER  
Produktcode : MTTIPTIN030(Interflux) – OTR02/SB (ERSA)  
(\* Alle Verpackungen enthalten)

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Industrielle Verwendung - Lötspitzenvertinner

Titel	Verwendungsdeskriptoren
Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten	SU0, SU14, PC38

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Interflux® Electronics N.V.  
Eddastraat 51  
9042 GENT - Belgium  
T +32 9 2514959 - F +32 9 2514970  
[reach@interflux.com](mailto:reach@interflux.com) - [www.interflux.com](http://www.interflux.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : ++1-703-527-3887 (CHEMTREC)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2 H319

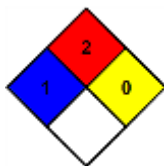
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf den Menschen und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### Sonstige Angaben

NFPA-Code : 1-2-0  
:



#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung  
Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Unter örtlicher Absaugung/Lüftung arbeiten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Zinn	(CAS-Nr.) 7440-31-5 (EG-Nr) 231-141-8 (REACH-Nr) 01-2119486474-28	*)	Nicht eingestuft
Ammoniumdihydrogenorthosphat	(CAS-Nr.) 7722-76-1 (EG-Nr) 231-764-5 (REACH-Nr) 01-2119488166-29	30-40	Nicht eingestuft
Non-ionic surfactant	(CAS N°) 127036-24-2 (EC N°) *603-182-5 (REACH-no) Polymer	5-10	Eye Dam. 1, H318
Kupfer	(CAS-Nr.) 7440-50-8 (EG-Nr) 231-159-6 (REACH-Nr) 01-2119480154-42	*)	Aquatic Acute 1, H400

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

\*) Gewicht abhängig von der jeweiligen Legierung (siehe Legierungsübersicht)

Legierungen	Zinn % wt	Silber % wt	Kupfer % wt
Sn99,3Cu0,7	Rest	-	0,7±0.1

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel warmem Wasser und Seife abwaschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen : Reizung des Augengewebes. NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Rötung des Augengewebes. Spritzer vom heißen Lot können zu Reizung der Augen führen und wenn nicht entfernt, zu schweren Verletzungen.
- Symptome/Schäden nach Einatmen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Staub- und Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten. NACH LANGFRISTIGER EXPOSITION/KONTAKT: Reizung der Nasenschleimhäute.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Reizung des Augengewebes. Rötung des Augengewebes. Spritzer vom heißen Lot können zu Reizung der Augen führen und wenn nicht entfernt, zu schweren Verletzungen.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : NACH MASSIVER EINNAHME: Magen-Darm-Beschwerden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel. Kohlendioxid. Trockenlöschmittel, Soda, Kalk oder Sand.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen: trockenem Sand/Vermikulit/trockener Erde oder Kalksteinpulver.  
 Sonstige Angaben : Bei Brand: Bildung von Metallrauch/dämpfen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Die gesetzlichen Vorschriften beachten. Einatmen von Rauch vermeiden. Hände sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Im Freien/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.  
 Hygienemaßnahmen : Nach Handhabung des Produkts sofort und zusätzlich immer vor Verlassen des Arbeitsplatzes Gesicht und Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Maximale Lagerungszeit : 2 Jahr  
 Lagertemperatur : 5 - 32 °C  
 Zusammenlagerungsinformation : PRODUKT FERNHALTEN VON: Von Oxidationsmitteln fernhalten. starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln. (starken) Basen.  
 Lager : Bei Umgebungstemperatur aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

REACH Disclaimer:

Die Daten basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Die Daten im SDB stimmen mit dem CSR überein, sofern die Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung zur Verfügung standen (siehe Überarbeitungsdatum und Ausgabe).

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Kupfer (7440-50-8)		
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	0,2 mg/m <sup>3</sup> 1 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	VME (mg/m <sup>3</sup> )	0,2 mg/m <sup>3</sup> 1 mg/m <sup>3</sup>
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m <sup>3</sup> )	0,2 mg/m <sup>3</sup> 1 mg/m <sup>3</sup>
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m <sup>3</sup> )	0,1 mg/m <sup>3</sup> (inhaleerbaar)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	0,2 mg/m <sup>3</sup>
Zinn (7440-31-5)		
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (ppm)	2 ppm

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Schutzbrille.



Handschutz	: Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 entsprechen.
Augenschutz	: Schutzbrille.
Atemschutz	: Örtliche Absaugung in der Nähe der Dampfquelle ist erforderlich.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Aussehen	: Metall / Paste.
Farbe	: Grau.
Geruch	: Schwacher Geruch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: IEC-EN-61190-1-3: Sn99,3Cu0,7: 227°C
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1,7 (Sn99,3Cu0,7: 7.2g/cm <sup>3</sup> )
Löslichkeit	: Wasser: Unlöslich
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von Reduktionsmitteln/(starken) Säuren/ (starken) Basen fernhalten.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

### Ammoniumdihydrogenorthosphat (7722-76-1)

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 425, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5 mg/l (OECD 403, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Read-across, Inhalation (Stäube), 14 Tag(e))

### Zinn (7440-31-5)

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 423: Akute Orale Toxizität – Verfahren der Akuten Toxizitätsklassen, Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Oral)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 4,75 mg/l air (OECD 403, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Stäube))

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Wenig oder nicht bioakkumulierbar.
Ökologie - Wasser	: Schwach wassergefährdend (Oberflächengewässer). Wenig schädlich für Fische (LC50(96 Stdn) 100-1000 mg/l).

### Ammoniumdihydrogenorthosphat (7722-76-1)

LC50 Fische 1	> 100 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Oncorhynchus mykiss, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)
ErC50 (Alge)	> 97,1 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Stdn, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)

### Kupfer (7440-50-8)

LC50 Fische 1	38,4 - 256,2 µg/l (96 Stdn, Pimephales promelas, Durchflusssystem, Süßwasser, Read-across)
EC50 Daphnia 1	3,8 - 118,5 µg/l (US EPA, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Beweiskraft)

### Zinn (7440-31-5)

LC50 Fische 1	> 12,4 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Pimephales promelas, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
LC50 andere Wasserorganismen 1	10 mg/l (144 St, GAMMARUS SP.)
EC50 Daphnia 1	1,5 mg/l (504 St, DAPHNIA MAGNA)
EC50 andere Wasserorganismen 1	21,23 mg/l (96 St, TUBIFEX TUBIFEX)
LC50 Fische 2	0,42 mg/l (672 St, SALMO GAIRDNERI/ ONCORHYNCHUS MYKISS, METALL-ION)
LC50 andere Wasserorganismen 2	42 mg/l (48 St, DAPHNIA MAGNA)
EC50 andere Wasserorganismen 2	140,28 mg/l (48 St, TUBIFEX TUBIFEX, METALL-ION)
ErC50 (Alge)	> 19,2 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Stdn, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Salzwasser, Experimenteller Wert, GLP)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Ammoniumdihydrogenorthosphat (7722-76-1)

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar (anorganisch)
ThOD	Nicht anwendbar (anorganisch)

<b>Kupfer (7440-50-8)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar
ThOD	Nicht anwendbar
BSB (% des ThSB)	Nicht anwendbar

<b>Zinn (7440-31-5)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar (anorganisch)
ThOD	Nicht anwendbar (anorganisch)

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>Ammoniumdihydrogenorthophosphat (7722-76-1)</b>	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.

<b>Kupfer (7440-50-8)</b>	
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation: nicht anwendbar.

<b>Zinn (7440-31-5)</b>	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

<b>Ammoniumdihydrogenorthophosphat (7722-76-1)</b>	
Ökologie - Boden	Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.

<b>Kupfer (7440-50-8)</b>	
Ökologie - Boden	Adsorbiert an den Boden.

<b>Zinn (7440-31-5)</b>	
Ökologie - Boden	Adsorbiert an den Boden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

<b>INTERFLUX® TIP TINNER</b>	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

<b>Ammoniumdihydrogenorthophosphat (7722-76-1)</b>	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

<b>Kupfer (7440-50-8)</b>	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

<b>Zinn (7440-31-5)</b>	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

<b>13.1. Verfahren der Abfallbehandlung</b>	
Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Nicht in die Kanalisation einleiten. Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden. Rückgewinnen/Wiederverwenden.
Ökologie - Abfallstoffe	: Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden. Nicht in die Kanalisation einleiten. In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher. ausgestatteten Verbrennungsöfen beseitigen.
EURAL (Abfallschlüsselnr)	: 10 08 11 - Krätze und Abschaum, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN



### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID)	: Nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transportname	: Nicht-Gefahrgüter
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: Nicht anwendbar
---------------------------------	-------------------

#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: Nicht anwendbar
---------------------------------	-------------------

#### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

#### RID

Transportgefahrenklassen (RID)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Transportvorschriften (ADR)	: Zulassungsfrei
-----------------------------	------------------

#### - Seeschiffstransport

Transportvorschriften (IMDG)	: Zulassungsfrei
------------------------------	------------------

#### - Lufttransport

Transportvorschriften (IATA)	: Zulassungsfrei
------------------------------	------------------

#### - Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar

#### - Bahntransport

Transportvorschriften (RID)	: Zulassungsfrei
-----------------------------	------------------

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Weitere Angaben bei Interflux® Electronics NV

Bemerkung:

Oben erwähnte Vorschriften sind allgemein gültig am Moment der Ausgabe dieses (SDB) Sicherheitsdatenblattes. In Zusammenhang mit etwaigen Änderungen in der Transportverordnung für gefährliche Stoffe empfehlen wir Ihnen die Gültigkeit hiervon bei Interflux® Electronics NV zu überprüfen.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keine Stoffe aus der REACH Anhang XIV

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

- Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
- WGK-Bemerkung : Einstufung nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005
- Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

##### Niederlande

- SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Intrastat 3810 10 00.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren

PC38	Schweiß- und Lötprodukte, Flussmittel
SU0	Sonstiges
SU14	Metallerzeugung und –bearbeitung, einschließlich Legierungen

SDS EU (REACH Annex II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden

DISCLAIMER

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Publikation. Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich nach bestem Wissen auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes im Sinne von Haftungs- bzw. Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich.

*Copyrights vorbehalten für Interflux® Electronics NV*